



# Leitfaden

für die Arbeit einer pädagogischen Mitarbeiterin/ eines pädagogischen Mitarbeiters  
im Bildungsbüro eines Regionalen Bildungsnetzwerks

**Impressum**

© Bezirksregierung Arnsberg, Arnsberg, 2023

**Aktualisierte Auflage 2023**

Bezirksregierung Arnsberg/Seibertzstr. 1/59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0/Telefax: 02931 82-2520/E-Mail: [poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Internet: [www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

**Redaktion:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen Regionale  
Bildungsnetzwerke in den Bezirksregierungen des Landes NRW

# Inhalt

Vorwort .....	4
1. Grundzüge der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit .....	5
2. Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterin/des pädagogischen Mitarbeiters bezogen auf die Steuerungs- und Arbeitsstrukturen in Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN) .....	5
2.1 Das Regionale Bildungsbüro (RBB) .....	5
2.2 Die Bildungskonferenz .....	8
2.3 Der Lenkungskreis .....	8
3. Die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht (Bezirks- und Regionalkoordination) ...	9
4. Der Arbeitsplatz der pädagogischen Mitarbeiterin/des pädagogischen Mitarbeiters im Bildungsbüro .....	10
5. Das Regionale Bildungsnetzwerk und weitere (Bundes- und Landes-) Initiativen	12
6. Weitere Informationen .....	13
7. Dienst- und arbeitsrechtliche Informationen der Bezirksregierung Arnsberg .....	14
8. Die Servicestelle und Bezirkskoordination der Bezirksregierung Arnsberg .....	16
9. Unterstützungsstruktur in der Bezirksregierung Arnsberg .....	18

## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben sich als Lehrkraft für eine besondere Aufgabe entschieden: Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter arbeiten Sie an der Weiterentwicklung des Regionalen Bildungsnetzwerks mit schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern.

Ihnen gemeinsam ist das Ziel, die Bildung in der Region für alle zu verbessern.

Der vorliegende Leitfaden stellt Ihnen Ihre besondere Rolle vor und beantwortet erste Fragen, die möglicherweise auftreten könnten. In den Kästchen am Ende einiger Kapitel finden Sie Hinweise darüber, wie Sie sich über die Besonderheiten in Ihrem Netzwerk informieren können.

Ein Regionales Bildungsnetzwerk berücksichtigt die lokalen und kommunalen Besonderheiten, die Chancen und Herausforderungen einer Region.

Entsprechend ist die beste Expertise in den Bildungsbüros und Lenkungskreisen – bei den Menschen vor Ort, die Ihnen helfend zur Seite stehen werden.

Natürlich stehen wir – die Bezirkskoordinatorin und die pädagogische Mitarbeiterin der Servicestelle - ebenfalls gerne als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Für Ihre neue Aufgabe wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Bezirkskoordinatorin



***Diana Post***

[diana.post@bra.nrw.de](mailto:diana.post@bra.nrw.de)  
02931/82-3403

Servicestelle



***Monika Baumeister***

[monika.baumeister@bra.nrw.de](mailto:monika.baumeister@bra.nrw.de)  
02931/82-3043

## 1. Grundzüge der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit

Im Schulbereich wird unterschieden zwischen den innerschulischen Angelegenheiten in der Verantwortung des Landes und den außerschulischen Angelegenheiten, die in der Verantwortung des (kommunalen) Schulträgers liegen.

Statt sich grundsätzlich an der Aufhebung dieser Trennung abzuarbeiten, verabreden in NRW Land und Kommune freiwillig, in welchen Handlungsfeldern sie gemeinsam und auf Augenhöhe entscheiden und handeln wollen und regeln die Absprachen in einer langfristig angelegten Kooperationsvereinbarung.

Nur was im Konsens vereinbart ist, gilt für die Zusammenarbeit, in der Übereinkunft nicht definierte Aufgaben verbleiben in der bisherigen Zuständigkeit. Dieses am Kontraktmanagement orientierte Vorgehen schützt vor nicht legitimierten Einflussnahmen.

## 2. Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterin/des pädagogischen Mitarbeiters bezogen auf die Steuerungs- und Arbeitsstrukturen in Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN)

Zur Gestaltung einer kommunalen bzw. regionalen Bildungslandschaft werden gemeinsame Strukturen der Zusammenarbeit aller wichtigen Bildungsakteure vor Ort benötigt, die das Prinzip der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft abbilden.

In den Regionalen Bildungsnetzwerken in NRW werden diese Steuerungs- und Arbeitsstrukturen auf drei Ebenen verwirklicht: dem Regionalen Bildungsbüro, dem Lenkungskreis und der Regionalen Bildungskonferenz.

Die Arbeit im Regionalen Bildungsbüro bewegt sich auf diesen Ebenen.

### 2.1 Das Regionale Bildungsbüro (RBB)

Das Regionale Bildungsbüro ist die operative Einheit des RBN. Es ist innerhalb der Stadt- oder Kreisverwaltung angesiedelt. Zu welchem Amt ein Bildungsbüro gehört oder ob es ein eigenes Sachgebiet bzw. eine Stabstelle ist, ist nicht festgelegt und von Region zu Region unterschiedlich.

Als kommunale Einrichtung unterliegt das Bildungsbüro einer Reihe von Regularien (z. B. bei der Verwendung von Geldern) und Abläufen einer öffentlichen Verwaltung (z. B. Beteiligung von Ausschüssen, klare Hierarchien), die für Lehrkräfte ungewohnt sind. Die dahinterliegende Kultur erschließt sich erst nach und nach.

Das Bildungsbüro wird in der Regel von einer Fachkraft der Kommune<sup>1</sup> geleitet. Im RBB bilden die verwaltungsfachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune zusammen mit den Lehrkräften des Landes NRW ein Team.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Kommune“ ist in diesem Text synonym zu „Kreis“ bzw. „kreisfreier Stadt“ zu verstehen.

Die Stelle der Landesmitarbeiterin/des Landesmitarbeiters kann – je nach RBB – auch von zwei Personen im Umfang von jeweils einer halben Stelle besetzt werden. In einigen Bildungsbüros kann es zusätzliches Personal zum Beispiel durch die Ansiedlung von weiteren Landesprogrammen oder durch die Unterstützung von kommunaler Seite geben.

Die Aufgaben sind aufgrund der Struktur der jeweiligen RBN und der Handlungsfelder vielfältig.

Das RBB ist Dienstleistungsstelle, Organisationsplattform, Vermittlungs-, Beratungs- und Koordinierungsinstanz sowie Ansprechpartner für viele Fragen der Bildungsentwicklung in der Region.

Aufgaben des RBB sind unter anderem:

- Erstellung von Konzepten, Vorlagen, Handreichungen und Dokumentationen
- Koordination von Projekten
- Organisation, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Dienstbesprechungen, Fachtagen o.ä.
- Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Bildungsentwicklung in der Region
- Recherche im Rahmen der Handlungsfelder (Daten erheben, analysieren und informieren)
- Evaluation und Qualitätsentwicklung in den Arbeitsfeldern des RBB

Zur Arbeit im RBB-Team gehört auch die Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf Zielentwicklung, Monitoring und Evaluation im Rahmen der Handlungsfelder des RBN.

Auch mit dem Kompetenzteam stimmt sich das RBB bei Bedarf ab, wenn es um gegenseitige Information und die Abstimmung von Aufgabenfeldern in Bezug auf Fortbildungsangebote geht.

Wichtig für den Erfolg eines Bildungsnetzwerks ist, dass die Bürgerinnen und Bürger über das Netzwerk selbst und seine Angebote gut informiert sind. Öffentlichkeitsarbeit ist daher eine zentrale Aufgabe des RBB. Die Wege sind dabei vielfältig: Flyer, Plakate, Zeitungsartikel, Newsletter und Internetauftritte.

Die Regionalen Bildungsnetzwerke präsentieren sich auf der Internetseite [www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de](http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de). Die Pflege der Daten für die jeweilige RBN-Seite ist Aufgabe der RBBs.

### **Checkliste – Oder: Was man wissen sollte**

- ✓ Welche Handlungsschwerpunkte besetzt das RBB und welche Personen bearbeiten sie?
- ✓ Welche Regularien müssen beachtet werden?
- ✓ Welche Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerke existieren und welche Ziele werden von ihnen verfolgt? Wer sind Ansprechpersonen, wer nimmt teil? Wer organisiert die Treffen und bearbeitet die Vor- und Nachbereitung? Welche Unterstützung, in welchem Umfang (Planung und Organisation, Teilnahme, ...) ist durch die jeweilige Mitarbeiterin / den jeweiligen Mitarbeiter im RBN geplant?
- ✓ Welche anderen Stellen arbeiten an ähnlichen Themen? Wo gilt es Schnittstellen abzustimmen und Doppelstrukturen zu vermeiden? Welche anderen Arbeitskontakte gibt es ggf. noch darüber hinaus?
- ✓ Welche Kommunikations- und Informationsstrukturen sind aufgebaut? Wie wird informiert (Newsletter, Internetauftritt, Treffen)? Welche Aufgaben werden von welcher Mitarbeiterin/welchem Mitarbeiter im RBN in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Aktualisierung) übernommen?
- ✓ In welchen Gremien wird informiert? Wer übernimmt diese Aufgabe?
- ✓ Welcher Kontakt zur Medienberatung NRW besteht, um den Internetauftritt des Regionalen Bildungsnetzwerks regelmäßig zu aktualisieren?
- ✓ Welche Wege der Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecherin / Pressesprecher, Medien) nutzt das RBN, um seine Medien auf dem aktuellen Stand zu halten? Welche Gepflogenheiten des Hauses (Pressestelle) müssen dabei beachtet werden? Wann muss die Schulaufsicht miteinbezogen werden?

## 2.2 Die Bildungskonferenz

Die - in der Regel - jährlich stattfindende Bildungskonferenz wird von Lenkungskreis und Bildungsbüro vorbereitet. Während der Lenkungskreis vor allem die Inhalte in den Blick nimmt, ist das Bildungsbüro - in Abstimmung mit dem Lenkungskreis - für die Organisation verantwortlich.

Zur Planung und Vorbereitung dieser Veranstaltung gehören zum Beispiel die Einladungen, die Raum- und Medienorganisation, die Umsetzung der Ablaufplanung und die Abstimmung mit den Beteiligten.

Im Rahmen der Nachbereitung werden die Bildungskonferenzen dokumentiert und ausgewertet sowie die Empfehlungen für die Weiterarbeit für den Lenkungskreis vorbereitet.

### **Checkliste – Oder: Was man wissen sollte**

- ✓ Was waren die Ziele der bisherigen Bildungskonferenzen?  
Wie waren diese Veranstaltungen organisiert?  
Welchen Teilnehmerkreis hatten sie?  
Welche Rückmeldungen gab es von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern?  
Welche Empfehlungen wurden ausgesprochen und welche Aufträge wurden vom Lenkungskreis für das Bildungsbüro formuliert?  
Welche Evaluationsmethode wurde angewandt?
  
- ✓ Welche Rollen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RBN und welche Aufgaben übernehmen sie?

## 2.3 Der Lenkungskreis

Der Lenkungskreis ist der strategische Kern der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit. Hier werden zwischen der Vertretung von Land und Kommune sowie weiteren ausgewählten Bildungsakteuren Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vorbereitet. Es werden Ziele und Arbeitsplanungen in den festgelegten Handlungsfeldern vereinbart und Arbeitsaufträge an das Regionale Bildungsbüro zur praktischen Umsetzung formuliert. Entscheidungen des Lenkungskreises werden im Konsens getroffen.

Gäste können anlass- und themenbezogen in beratender Funktion eingeladen werden. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung von Lenkungskreissitzungen sind in der Regel Aufgaben des RBB-Teams.

### **Checkliste – Oder: Was man wissen sollte**

- ✓ Welche Struktur bzw. Geschäftsordnung hat der regionale Lenkungskreis / das regionale Leitungsteam?  
Wer leitet den Lenkungskreis/das Leitungsteam?  
Wer ist Mitglied der Lenkungskreissitzungen/der Leitungsteamsitzungen?  
In welchen Abständen finden die Sitzungen statt?  
Wer erstellt die Tagesordnung und die Protokolle für die Sitzungen?
  
- ✓ Wer berichtet in der Lenkungskreissitzung/der Leitungsteamsitzung über die aktuellen Entwicklungen in den Handlungsfeldern des RBN?  
Nehmen an der Lenkungskreissitzung/der Leitungsteamsitzung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des RBB als Gäste teil?

### **3. Die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht (Bezirks- und Regionalkoordination)**

Die pädagogische Mitarbeiterin/der pädagogische Mitarbeiter gehört zum Team des Regionalen Bildungsbüros.

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Bildungsbüro ist außerdem die zuständige Schulaufsicht im Lenkungskreis des RBN.

In der Bezirksregierung bilden die Bezirkskoordination und die Servicestelle RBN die Schnittstelle zwischen den Bildungsnetzwerken, der Bezirksregierung und dem MSB.

Im Lenkungskreis des RBN ist jeweils eine Vertretung der oberen Schulaufsicht und eine Vertretung der unteren Schulaufsicht von der Leitung der Schulabteilung der Bezirksregierung als Regionalkoordinatorin/Regionalkoordinator (RKO) benannt, um die Schnittstelle zu den Schulen und der Schulaufsicht in der Region zu bilden. Die untere und obere Schulaufsicht bilden ein Tandem und kooperieren mit den kommunalen Partnern auf Augenhöhe.

Aufgabe der Regionalkoordinatorin/des Regionalkoordinators (RKO) als Vertretung des Landes ist es u. a., bei der Steuerung der Netzwerkarbeit die Belange der Schulen und bildungspolitische Zusammenhänge im Blick zu haben. Sie begleiten die Themenfindung und Gestaltung der Bildungskonferenz und sind selbst Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Um Anliegen aus den Gremien des RBN in die Schulen zu tragen und umgekehrt, spielen die Schulaufsicht und die RKO eine wichtige Rolle. Bei Veröffentlichungen des RBB, die schulfachliche Inhalte tangieren, ist die Schulaufsicht mit einzubeziehen. Die

notwendige Rückkopplung mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Schulformen erfolgt im Rahmen festgelegter Strukturen und darüber hinaus themen- oder anlassbezogen.

Sowohl obere als auch untere Schulaufsicht sind für die Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter Ansprechpersonen und stehen ihnen neben der Servicestelle RBN beratend zur Seite.

Um Arbeitsabläufe praktikabel zu machen, trifft die Bildungsbüroleitung Entscheidungen, die in einem konkreten Zusammenhang mit der Tätigkeit im RBB stehen. Wenn eine Entscheidung auch bei der Stammbehörde/Schule Konsequenzen hat, ist das Einvernehmen beider Dienststellen herzustellen.

#### **Checkliste – Oder: Was man wissen sollte**

- ✓ Wie erfolgt die Abstimmung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RBB und der Regionalkoordination bzw. der zuständigen Schulaufsicht?
- ✓ Gibt es regelmäßige Gesprächstermine?  
Wie erfolgt der Informationsaustausch über die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regionalen Bildungsbüro?

#### **4. Der Arbeitsplatz der pädagogischen Mitarbeiterin/des pädagogischen Mitarbeiters im Bildungsbüro**

Die pädagogische Mitarbeiterin/der pädagogische Mitarbeiter ist im Auftrag des Landes im Regionalen Bildungsbüro tätig. Als Lehrkraft bringt sie/er die fachliche Expertise über das System Schule (Innensicht) in die Arbeit des RBB-Teams ein. Außerdem bildet sie/er die Schnittstelle des in der kommunalen Verwaltungsstruktur verankerten Bildungsbüros zu den Schulen und zur Schulaufsicht.

Der Arbeitsplatz im Regionalen Bildungsbüro ist eingebettet in eine hierarchisch organisierte Kreis- oder Stadtverwaltung, die über klar definierte Arbeitsabläufe und Dienstwege strukturiert ist.

Häufig ist die Leiterin/der Leiter des RBB gleichzeitig auch Leitung eines Amtes beziehungsweise einer Abteilungs- oder Facheinheit (z.B. Fachbereich Schule und Jugend oder Amt für Schule, Bildung und Sport) oder einer Stabstelle innerhalb der Verwaltung. Sie/er ist unmittelbare Dienstvorgesetzte/unmittelbarer Dienstvorgesetzter der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RBB.

Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten weiterhin die dienstrechtlichen Regelungen des Landes NRW. Das bedeutet, dass die abgebende Dienststelle nach wie vor grundsätzlich für die beamtenrechtlichen Angelegenheiten zuständig ist. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen, die die Rechtsstellung als Beamtin/Beamter betreffen.

Fragen zum Dienst- und Arbeitsrecht, zu Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Dienstreisen und anderen dienstrechtlichen Belangen werden von der zuständigen Bezirksregierung beantwortet.

### **Checkliste – Oder: Was man wissen sollte**

- ✓ Wo ist das aktuelle Organigramm der Verwaltung zu finden?
- ✓ Welcher Dienstweg ist einzuhalten?  
Wie werden Vorgänge bearbeitet?  
Wer entscheidet und unterschreibt was?  
Mit welchen Ämtern / Ressorts arbeitet das RBN zusammen?  
Wer hat welche Anwesenheitszeiten?  
Welche regelmäßigen Termine gibt es?  
Wer berichtet wem? Wer vertritt wen?
- ✓ Welche Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Vernetzungsstrukturen zu anderen Einrichtungen wie dem Jugendamt, Gesundheitsamt, der Schulpsychologie usw. bestehen?
- ✓ Wie in jeder neuen Tätigkeit außerhalb von Schule tauchen Fragen auf zu Stichwörtern wie: Internetzugang, Kalenderfreischaltung, Druckerei, Raumbuchungen, Kernarbeitszeit und Pausenregelung, Jobticket, Visitenkarten, Postverteiler, Briefkopf, Unterschrift, Materialbeschaffung, Passwörter, Formulare und Logo, Ablagesysteme, Fachliteratur im Haus, Schlüssel, Hausmeister, EDV, Besprechungsräume, ...

Die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort helfen Ihnen sicher gerne!

## 5. Das Regionale Bildungsnetzwerk und weitere (Bundes- und Landes-) Initiativen

Neben den Regionalen Bildungsnetzwerken gibt es in NRW eine Reihe weiterer Initiativen und Programme des Landes, des Bundes und zivilgesellschaftlicher Partner, die im kommunalen Raum, also auf der Ebene der jeweiligen Bildungsregionen, koordinierte und themenbezogene Bildungsaktivitäten entwickeln und aufbauen.

Dazu zählen insbesondere die „Kommunalen Koordinierungsstellen“ der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sowie die „Kommunalen Integrationszentren“ (KI). Zdl steht für die Initiative „Zukunft durch Innovation“.

Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung wird die „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW“ gefördert, die Kommunen in NRW bei der Weiterentwicklung ihres kommunalen Bildungsmanagements unterstützt. Hinzu kommen ebenfalls zum Teil von Stiftungen unterstützte regional begrenzte Programme und Initiativen.

Im Zusammenhang mit all diesen auf Bildungsregionen bezogenen Programmen und Initiativen sind der Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung von Ressourcen immer wieder eine Herausforderung für alle im kommunalen Raum agierenden Akteure. Eine Kultur der Zusammenarbeit ist auf kommunaler bzw. regionaler Ebene wichtig für den Erfolg des gemeinsamen Handelns.

Die Strukturen der Zusammenarbeit sind allerdings von Region zu Region unterschiedlich. Je nach Organisationsstruktur innerhalb der Kommune können die operativen Einheiten der Landesprogramme (z. B. im Programm KAoA die Kommunale Koordination) Teil der Struktur des RBN sein und vom Lenkungskreis gesteuert und im RBB umgesetzt werden.

Unabhängig vom konkreten Einsatz der Pädagogischen Mitarbeiterin/des Pädagogischen Mitarbeiters im Regionalen Bildungsbüro kann das Wissen über die jeweiligen Zielsetzungen der anderen Landesprogramme, vor allem aber über die Arbeitsinhalte und Umsetzungsstrukturen vor Ort für die eigene Arbeit im Team des RBB wichtig sein.

### Checkliste – Oder: Was man wissen sollte

- ✓ Wer ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner vor Ort für andere Landesinitiativen,  
z. B.:
  - „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
  - Kommunalen Integrationszentren (KI)
  - ...
  
- ✓ Gibt es eine Zusammenarbeit mit der „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW“? Wer ist dort Ansprechperson?
  
- ✓ Gibt es weitere Schnittstellen zu Programmen, Initiativen und Projekten zur Bildungsentwicklung in der Region?

## 6. Weitere Informationen

Informationen über die Regionalen Bildungsnetzwerke allgemein sowie über die 50 Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW (Handlungsfelder, Organisation, Akteure, Materialien usw.) sind auf der Internetpräsenz des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) unter [www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de](http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de) zu finden.

Die Informationsbroschüre des MSB „Quer gedacht – Gut gemacht!“ (Hrsg.: MSB in Kooperation mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Städte- und Gemeindebund NRW 11/2018) erklärt anschaulich den Mehrwert sowie die Strukturen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Wichtige Informationen zu Aufgaben und Akteuren der RBN sowie Best-Practice-Beispiele sind hier zu finden. Sie ist als PDF abrufbar unter:

[www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Material/quer\\_gedacht-gut\\_gemacht.pdf](http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Material/quer_gedacht-gut_gemacht.pdf)

Ein Muster-Kooperationsvertrag für Ihre Stadt oder Ihren Kreis sowie die Expertisen von Prof. Rolff zur Evaluation der Regionalen Bildungsnetzwerke mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung sind ebenfalls auf dieser Seite hinterlegt.

Zusätzliche Informationen zu weiteren Landesprogrammen und Initiativen sind unter folgenden URLs hinterlegt:

- [www.bra.nrw.de/512549](http://www.bra.nrw.de/512549)
- [www.berufsorientierung-nrw.de](http://www.berufsorientierung-nrw.de)
- [www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de](http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de)
- <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration>
- [www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/](http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/)
- [www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de](http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de)
- [www.zdi-portal.de/](http://www.zdi-portal.de/)

## **7. Dienst- und arbeitsrechtliche Informationen der Bezirksregierung Arnsberg**

Als Beamtin/Beamter oder Angestellte/Angestellter des Landes NRW unterliegen die pädagogische Mitarbeiterin und der pädagogische Mitarbeiter weiterhin den dienstrechtlichen Rahmenbedingungen des Landes. Das bedeutet, dass die Dienstvorgesetzteneigenschaft grundsätzlich bei der jeweiligen Bezirksregierung als dienstvorgesetzter Stelle liegt. Dienstvorgesetzter ist, wer die beamtenrechtlichen oder arbeitsvertraglichen Entscheidungen trifft.

Da es für die Regierungspräsidentin bzw. den Regierungspräsidenten unmöglich wäre, alle Entscheidungen der Behörde selbst zu veranlassen, werden die Befugnisse auf andere Bedienstete delegiert. Insoweit werden die personalrechtlichen Befugnisse der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen vom Personaldezernat 47 wahrgenommen. Unbeschadet dessen werden die nachstehend aufgeführten Angelegenheiten sowie die Fachaufsicht durch die Schulleiterinnen und Schulleiter wahrgenommen:

- Entlassung auf eigenen Antrag,
- Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen,
- Erteilung von einfachen Dienstzeugnissen,
- Anordnung und Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit,
- Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub.

Demgegenüber ist (Fachvorgesetzte/-vorgesetzter, wer einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Anordnungen erteilen darf, welche die dienstliche Tätigkeit betreffen, d.h. wer dienstlich übergeordnet ist. Bei Lehrerinnen und Lehrern ist dies die Schulleitung.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber im Auftrag des Landes im Wege der Abordnung im Regionalen Bildungsbüro als neuer Dienststelle tätig. Dadurch ändert sich nicht nur ihr Aufgabenbereich, sie erhalten auch andere Vorgesetzte.

Da sie jedoch Angehörige ihrer bisherigen Schule als Stammdienststelle bleiben, behalten sie ihre ehemaligen Dienstvorgesetzten und bekommen neue dazu. Diese teilen sich die Zuständigkeiten für beamten- oder tarifrechtliche Entscheidungen. Die Dienstvorgesetzten der Stammdienststelle treffen weiter grundlegende Entscheidungen (Beurteilung, Beförderung / Höhergruppierung, etc.). Die neuen Fachvorgesetzten entscheiden über die mit der konkreten Dienstausbübung verbundenen persönlichen Angelegenheiten (Urlaub, Sonderurlaub, etc.).

Der Arbeitsplatz im Regionalen Bildungsbüro ist eingebettet in eine hierarchisch organisierte Kreis- oder Stadtverwaltung, die über klar definierte Arbeitsabläufe und Dienstwege strukturiert ist. Häufig ist die Leitung des RBB gleichzeitig auch Leiterin/Leiter eines Amtes beziehungsweise einer Abteilungs- oder Facheinheit (z. B. Fachbereich Schule und Jugend oder Amt für Schule, Bildung und Sport) oder einer Stabstelle innerhalb der Verwaltung. Sie/er ist unmittelbare(r) Dienstvorgesetzte(r) der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RBB.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bildungsbüros erhalten ihre Aufträge aus dem Lenkungskreis und stimmen je nach Expertise ab, wer die Aufgaben übernimmt, bzw. mit welchem Auftrag gemeinsam an einer Aufgabe gearbeitet wird. Letzteres folgt dem Verständnis, dass kommunales Personal und Landespersonal gleichberechtigte Partner im Team des RBB sind. Im Sinne der Praktikabilität kann die Leiterin/der Leiter des RBB auf diesem Hintergrund Aufgaben und Aufträge an die pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erteilen (Weisungsbefugnis bezogen auf die Arbeitsinhalte des RBN/Aufgaben des RBB).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass hoch qualifizierte Lehrkräfte, die bereits Leitungsverantwortung in ihren Herkunftssystemen übernommen haben, als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RBB tätig sind. Über Urlaub und Dienstreisen stimmt sich die pädagogische Mitarbeiterin/der Mitarbeiter mit der Leitung des RBB ab. Statusrechtliche Fragen und beamtenrechtliche Entscheidungen bleiben davon aber unberührt.

Im Falle der Teilabordnung ist die Lehrkraft teilweise an ihrer Schule als Stammdienststelle und teilweise als pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter im RBB als weiterer Dienststelle beschäftigt. Aus den jeweiligen voneinander unabhängigen Tätigkeitsbereichen ergeben sich die jeweiligen Dienstvorgesetzten (Bezirksregierung und für bestimmte übertragene Bereich die Schulleitung) und Vorgesetzten (Schulleitung oder Leitung des RBB). Die Vorgesetzten haben wie in jedem Fall der Teilabordnung hier einen erhöhten Abstimmungsbedarf; der Einsatz in mehreren Aufgabenbereichen mit unterschiedlichen Vorgesetzten darf sich nicht zum Nachteil der Mitarbeiter auswirken.

## Urlaub und Ferienzeiten

Wie alle Beschäftigten des Landes NRW haben auch Lehrkräfte einen Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen. Lehrkräfte müssen ihren Urlaub innerhalb der Ferienzeit nehmen; das gilt auch für teilabgeordnete Lehrkräfte. Die Differenz zwischen Ferien und Urlaub wird als unterrichtsfreie Zeit bezeichnet, die sich die Lehrkräfte in eigener Verantwortung z.B. für Vor-/Nachbereitung oder Fortbildung einteilen können.

In den Ferien muss die teilabgeordnete Lehrkraft also die sich aus der Abordnung an das RBB ergebende durchschnittliche Arbeitszeit am RBB leisten, sofern kein Erholungsurlaub beantragt und genehmigt wurde. Im Rahmen von Gleitzeitvereinbarungen vor Ort können ggf. Zeitguthaben erarbeitet und zu anderen Zeiten abgebaut werden. Ist eine Lehrkraft an festgelegten Tagen in der Schule bzw. am RBB eingeplant, besteht für diese Lehrkraft keine Verpflichtung, an den der Schule zuzurechnenden Arbeitstagen in den Ferien ersatzweise Dienst im RBB zu leisten. Im Falle einer vollständigen Abordnung an ein RBB (keine Unterrichtsverpflichtung an Schule) entfällt diese zeitliche Einschränkung, d.h. der Urlaub kann auch außerhalb der Ferienzeit genommen werden.

Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen beantwortet die Bezirksregierung (Dez. 47) in Zweifelsfällen gern.

## 8. Die Servicestelle und Bezirkskoordination der Bezirksregierung Arnsberg

Die Servicestelle der Bezirksregierung Arnsberg unterstützt als Informationsdienstleister kommunale und regionale Bildungspartner in ihrem Bestreben sich zu vernetzen. Dabei ist die Servicestelle Ansprechpartner für die Regionalen Bildungsbüros der Städte und Kreise. Außerdem sichert sie die Erreichbarkeit der Bezirkskoordinatorin Frau Post (E-Mail: Diana.Post@bra.nrw.de, Telefon: 02931 82-3403) und unterstützt sie auf Landes- bzw. Bezirksebene in vielen Aufgabenfeldern.

Frau Stern ist im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) Referentin für Regionale Bildungsnetzwerke. Sie gehört der Abteilung 3 und dem Referat 321 an. Frau Diers ist die Leiterin der Abteilung 4 (Schule) der Bezirksregierung Arnsberg. Der Kontakt zum MSB wird i.d.R. über die Bezirksregierung (Bezirkskoordination) gepflegt.

Gleichzeitig leistet die Servicestelle Kommunikationsmanagement nach „Innen“, indem sie die Schulaufsicht der Bezirksregierung mit aktuellen Prozessinformationen versorgt und sie in ihrer Arbeit z.B. in den Lenkungskreisen der Kommunen unterstützt.

Folgende weitere Aufgabenfelder sind:

- Unterstützung und Beratung der Regionalen Bildungsbüros in allen Bereichen, die den Kontakt zur Bezirksregierung erfordern (z. B. Ausschreibungen für pädagogische Mitarbeiter/innen, Vermittlung von Kontakten und Daten zur Fachberatung und Sachbearbeitung etc.)
- Vermittlung von Kontakten zwischen den Bildungsnetzwerken
- Vorbereitung und Durchführung von überregionalen Konferenzen für die Bildungsbüros und die Schulaufsicht
- Unterstützung bei Ansprache von möglichen regionalen und überregionalen Kooperationspartnern

Weiterführende Informationen zu Handlungsfeldern der Regionalen Bildungsnetzwerke sowie Kontaktdaten der Servicestelle und der Schulaufsichten bzw. Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

[www.bra.nrw.de/512549](http://www.bra.nrw.de/512549)

Auf dieser Webseite finden sich unter „Kontakt“ sowohl die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Servicestelle als auch der Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren der Schulaufsicht in den Bildungsregionen. Auf der rechten Seite unter „Verwandte Themen“ sind zudem die Links zu allen mit der *Causa Regionale Bildungsnetzwerke* betrauten oder inhaltlich verbundenen Dienststellen innerhalb der BRA verlinkt.

Die Seite hält zudem eine Fülle weiterer Informationen rund um das Thema *Regionale Bildungsnetzwerke* bereit.

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

Quatschweg Arnsberg

THEMEN BEZIRKSREGIERUNG KAPITEL PRESSE BEWAHRUNGSGUTER BEZIRKSLEITUNG

UMWELT, GESUNDHEIT, ARBEITSSCHUTZ BILDUNG, SCHULE KOMMUNALAUFICHT, PLANUNG, VERKEHRE ENERGIE, BERGBAU KULTUR, SPORT RECHT, ORDNUNG INTEGRATION, MIGRATION FÖRDERPOTENTIAL, WIRTSCHAFT

Startseite > Bildung, Schule > Unterricht > Unterrichtsnetzwerke

## Regionale Bildungsnetzwerke

Der Regierungsbezirk Arnsberg umfasst zwölf Regionale Bildungsnetzwerke

Im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft sollen in diesen Netzwerken alle in einer Region für Bildung verantwortlichen Beteiligten zusammenwirken und sich in ihrer Expertise gegenseitig ergänzen.

Grundlage für die Zusammenarbeit bildet ein **Kooperationsvertrag** zwischen dem Land und der jeweiligen Kommune.

Den strategischen Kern eines Bildungsnetzwerks bildet der **Lenkungskreis**. Ihm gehören Vertretungen des Landes und der Kommune an. Zur Vertretung des Landes gehört die **Regionalkoordination**. Dabei handelt es sich um ein Team aus Oberer und Unterer Schulaufsicht. Davon Aufgaben ist es, die Belange aller Schulformen im Lenkungskreis zu vertreten.

(Bezeichnung der Lenkungskreise siehe [www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de](http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de))

Der Lenkungskreis formuliert aufgrund der Ausgangslage und der Entwicklungsbedarfe in der Region Handlungsfelder, die es im Bildungsbereich gemeinsam zu bearbeiten gilt.

Die Verantwortung für die Koordination der Bearbeitung der Handlungsfelder wird vom **Bildungsbüro** der Region übernommen. Im Bildungsbüro arbeiten kommunale Mitarbeitende und Mitarbeitende des Landes zusammen. Bei den Mitarbeitenden des Landes handelt es sich um für diese Tätigkeit freigestellte Lehrkräfte.

**Regionale Bildungsnetzwerke**  
Nordrhein-Westfalen

**KONTAKT**

→ in der Bezirksregierung  
→ in den Bildungsregionen

**DOWNLOADS**

- 1 Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages PDF, 20,58 KB
- 2 Quer gedacht. Gut gemacht PDF, 1,5 MB
- 3 Leitfaden für pädagogische Mitarbeiter\*innen

Abb.: Internetpräsenz BRA: [www.bra.nrw.de/512549](http://www.bra.nrw.de/512549)

Darüber hinaus finden sich weiterführende Informationen der einzelnen Regionalen Bildungsnetzwerke auf der Seite des Ministeriums für Schule und Bildung:

[www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-A/](http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-A/)

## 9. Unterstützungsstruktur in der Bezirksregierung Arnsberg

Neben der Servicestelle sind noch weitere Stellen und Personen mit Querschnittsaufgaben in der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) betraut. Nachfolgend sind zentrale Handlungsfelder und Arbeitsbereiche der Schulabteilung sowie deren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aufgelistet. Sie finden die jeweiligen Internetpräsenzen auch über die Internetseite der Servicestelle.

### Integration

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) stellen u.a. die Vernetzung der integrationsrelevanten Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und den Migrantenorganisationen auf kommunaler Ebene sicher. Die Förderung der KI wird durch das Kompetenzzentrum für Integration der BRA übernommen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowohl für förderrechtliche als auch inhaltliche Fragen sind auf folgender Internetseite zu finden: [www.bra.nrw.de/-2790](http://www.bra.nrw.de/-2790)

Informationen, Handlungsfelder und Kontaktdaten der einzelnen KI finden sich auf der Internetseite der Landesstelle „Schulische Integration“ (abgekürzt LaSI): <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration>

### Schule –Jugendhilfe

Das Schulgesetz regelt die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen in NRW und der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist eine systemische Kooperation zwischen Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter:  
[www.bra.nrw.de/756323](http://www.bra.nrw.de/756323)

### Büro Sprache

Das Büro Sprache der BRA hält eine Vielzahl von Informations- und Arbeitsmaterialien zur Sprachbildung entlang der gesamten Bildungskette bereit. Darüber hinaus berät es Schulen sowie einzelne Lehrkräfte zum Thema Sprachbildung/Sprachförderung.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter:  
[www.bra.nrw.de/3968142](http://www.bra.nrw.de/3968142)

### Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

"Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an - Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen" sind die vom Ministerium für Schule und Bildung sowie dem

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelten Bildungsgrundsätze für den Übergang I (Internet: <https://www.mkjfgfi.nrw/mehr-chancen-durch-bildung-von-anfang>)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter:  
[www.bra.nrw.de/-1844](http://www.bra.nrw.de/-1844)

### **Koordinierungsstelle Berufsorientierung**

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ soll ein „flächendeckendes, verbindliches, nachhaltiges, transparentes und geschlechtersensibles System der Studien- und Berufsorientierung sicherstellen.“<sup>2</sup> Zur Unterstützung dieser Prozesse existiert die Koordinierungsstelle Berufsorientierung sowie einen schulformübergreifenden Koordinierungskreis der schulfachlichen Dezentralen und Dezentralen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind:  
[www.bra.nrw.de/497255](http://www.bra.nrw.de/497255)

### **Büro Inklusion**

Schulträger sowie Schulaufsicht tragen gemeinsam Sorge, ein inklusives Bildungssystem voranzutreiben. Dafür existieren Koordinatorinnen und Koordinatoren für Inklusion in allen Schulämtern der Bezirksregierung Arnsberg. Daneben wurde in der Bezirksregierung die AG Inklusion eingerichtet.

Eine Vielzahl von Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen für die einzelnen Schulformen sowie Sachgebiete finden sich auf der Internetseite der BRA:  
[www.bra.nrw.de/-2054](http://www.bra.nrw.de/-2054)

### **Büro Individuelle Förderung**

„Schulen erhalten Unterstützung über die Netzwerke zur Individuellen Förderung im Rahmen des Projektes Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung. Unterstützung erhalten Zukunftsschulen u.a. durch Tagungen und Workshopangebote auf Landes- und Regionalebene, durch Materialien sowie durch Netzwerkberaterinnen und -berater.“<sup>3</sup>

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind:  
[www.bra.nrw.de/-302](http://www.bra.nrw.de/-302)

---

<sup>2</sup> <https://www.bra.nrw.de/497255>

<sup>3</sup> <http://www.bra.nrw.de/3652290>